

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 12/23

Sitzung	12. September 2023
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 zu Traktandum 1: Raphaela Marxer, Präsidentin Verein Freunde der Viktoria Schule zu Traktandum 2: Rony Bargetze, Amt für Tiefbau und Geoinformation Beat Burgmeier, Architekt Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Information Verein Freunde der Viktoria Schule - Unterstützungsgesuch für ein Bubeninternat
2. Strassenraumgestaltung Kernzone Steg
3. Standortevaluation Stallneubauten / Zustimmung
4. Rheintalseitige Gemeindegebiet: Überbauungsplan Täscherlochstrasse (Erlass einer Baulinie) / Erlass eines Überbauungsplanes und Vergabe der Planungsleistungen
5. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins / Stellungnahme Anfrage Regierung
6. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Betonplatte Parkplätze Dachgeschoss, Fenster und Aussenstoren
7. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Projektabschluss
8. Aufträge Baugewerbe 2022
9. Umfrage der Gemeinde Triesenberg zum Thema Ortsbus
10. Erweiterung Skatepark und Minifussballspielfeld, Sportanlage Leitawis
11. Kündigung Vertragsverhältnis VIS Consulting AG

12. Ermächtigung zur Unterschriftsbeglaubigung anstelle des bisherigen Kassier-Stellvertreters
13. Aufnahme von Nicole Konrad und Mika Konrad in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg
14. Information und Kenntnisnahme Pflichtenheft Kulturkommission 2023 – 2027
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Volksrechtesgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen)
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht)
17. Berichte aus den Kommissionen
18. Information zu aktuellen Baugesuchen
19. Informationen und Anfragen

Allgemeines und Einzelnes
Viktoria Schule

07.02.01
07.02.01

1. Information Verein Freunde der Viktoria Schule - Unterstützungsgesuch für ein Bubeninternat

I

Sachverhalt/Begründung

Bereits seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde die Viktoria Schule, welche durch die Triesenbergerin Johanna Sele-Rutinwa gegründet wurde. Die Viktoria Schule ist eine Modellschule, die sich für eine gute Bildung und das Wohlergehen von Kindern, insbesondere auch von benachteiligten Kindern und ihren Familien, einsetzt.

Seit 2011 unterstützt die Gemeinde die Viktoria Schule in der Realisierung verschiedener Projekte. Auf Anfrage wurden dann zudem ab 2018 zwei Schulkinder in Form einer Patenschaft mit insgesamt CHF 1 500.- (2022) unterstützt. Die Verantwortlichen Johanna Sele-Rutinwa und ihr Ehemann Switbert Rutinwa berichten regelmässig über ihre Tätigkeiten an der Viktoria Schule.

Wie im Projektbescrieb unter Punkt 7.2.1 erwähnt, gibt es seit 2021 nebst der Schule auch ein Internat, in dem 84 Mädchen und 20 Buben leben. Weitere 56 Buben leben in einem zu gemieteten Haus. Nach dem Bau des Mädcheninternats ist nun das Ziel, ein zweites eigenes Internat für die Buben zu errichten. Ein zweites Internat soll die Attraktivität der Schule für die Eltern steigern, was wiederum zu einem Anstieg der Kinderzahlen führen und damit die finanzielle Nachhaltigkeit der Viktoria Schule stärken wird. Mit diesem Projekt wird die Viktoria Schule in der Lage sein, die staatlichen Anforderungen an eigene Internatseinrichtungen zu erfüllen. Mit der Fertigstellung dieses Projekts werden zusätzlich

zu den bestehenden 160 Internatsplätzen für Mädchen und 160 Internatsplätze für Jungen zur Verfügung stehen. Das Fundament und das Erdgeschoss (Rohbau) konnten bereits errichtet werden.

Raphaela Marxer, Präsidentin des Vereins Freunde der Viktoria Schule, informiert den Gemeinderat über das zweite Internat, welches längerfristig für rund 160 Schüler Platz bieten soll.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild Triesenberg läba.erläba. unter "Leben und Wohnen" beschreibt, ist die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut, was in anderen Ländern nicht selbstverständlich ist. Die Gemeinde unterstützt mit einem Unterstützungsbeitrag für das Bubeninternat die Schulqualität an der Viktoria Schule und leistet gleichzeitig einen wertvollen sozialen Beitrag.

Dem Antrag liegt bei:
Projektbeschreibung
Fotos Mädcheninternat
Fotos Bubeninternat
Baupläne
Budget
Bestätigung Zusammenarbeit mit LED

Antrag Sozialwesen

Der Gemeinderat nimmt die Informationen des Vereins Freunde der Viktoria Schule zur Kenntnis. Der Gemeindevorsteher beantragt, den Verein Freunde der Viktoria Schule mit CHF 30 000.- für das Bubeninternat zu unterstützen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Raphaela Marxer, Präsidentin seit der Gründung des Vereins Freunde der Viktoria Schule.

Raphaela Marxer erklärt anhand einer umfassenden Präsentation die Arbeit und die Projekte von Johanna Sele-Rutinwa und ihrem Ehemann Switbert:

Raphaela Marxer erklärt zum Hintergrund von Tansania, dass es ein reiches Land mit beachtlichen Bodenschätzen ist. Tansania verfügt über einen grossen Mangel an Fachkräften, was ein Problem darstellt, weil das Bevölkerungswachstum sehr stark ist. 60 % der Bevölkerung ist unter 18 Jahren (Vergleich Schweiz 18 %).

Die Viktoria Schule ist eine Modellschule, die sich für eine gute Bildung und das Wohlergehen von Kindern, insbesondere auch von benachteiligten Kindern und deren Familien, einsetzt. Die Viktoria Schule ist eine der wenigen Schulen, in denen Körperstrafen verboten sind.

Die Schule verfügt einen Montessori-Kindergarten als auch über eine Primarschule. Neben den Schulstunden werden ausserhalb des Lehrplans spezielle Aktivitäten wie Spiele, Musikunterricht, Chor, Pfadfindergruppe, Bibliothek, etc. angeboten, was sehr gut genutzt wird. Auch Computerunterricht und regelmässige

Umwelttage werden angeboten. Sauberes Trinkwasser und eine jährliche Gesundheitskontrolle gehören zum Standard der Schule. Als Infrastruktur bietet sich ein grosser Spielplatz mit vielen schattigen Plätzen, was in Tansania kaum zu sehen ist.

Essen zuhause ist nicht selbstverständlich – es wird in der Schule Znüni als auch ein Mittagessen angeboten, was speziell für die Patenkinder sehr wichtig ist, zumal sie zuhause nicht immer genügend versorgt werden können.

Aufgrund des Alters von Johanna und Switbert denken sie bereits heute an eine geeignete Nachfolge, damit die Schule weiterhin in ihrem Sinne weitergeführt werden kann. Hierzu gibt es zwei junge Männer, die auf dieses Projekt vorbereitet werden und entsprechende Ausbildungen haben.

Das Mädcheninternat ist fertiggestellt und nun soll noch ein Bubeninternat folgen. Raphaela Marxer erklärt, warum es ein zweites Internat benötigt, um dem Standard einer solchen Schule zu gewährleisten. Für das Bubeninternat benötigt der Verein noch rund CHF 350 000.-, welche über Spenden eingenommen werden sollen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Lösung mit der Nachfolge, zumal es doch schwierig ist, die Schule zu erhalten. Raphaela Marxer erklärt, dass beide jungen Männer mit Switbert verwandt sind und somit bestens auf die Nachfolge vorbereitet werden.

Der Gemeindevorsteher informiert den Gemeinderat über die geleisteten Beiträge seitens der Gemeinde an die Viktoria Schule. Er kann sich einen Unterstützungsbeitrag für dieses Jahr oder das Budget 2024 von CHF 20 000 bis CHF 30 000.- vorstellen.

Ein Gemeinderat fasst zusammen, dass es ein tolles Projekt einer Triesenbergerin ist, das unbedingt unterstützt werden muss.

Beschluss

Der Gemeindevorsteher beantragt, den Verein Freunde der Viktoria Schule mit einem Betrag von CHF 30 000.- zu unterstützen. (einstimmig)

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

2. Strassenraumgestaltung Kernzone Steg I

Sachverhalt/Begründung

Am 28. August wurde das beiliegende Konzept der Bau- und Raumplanungskommission vorgestellt.

Protokollauszug Bau- und Raumplanungskommission vom 28.08.2023

Information Rony Bargetze

Das Land Liechtenstein plant schon seit längerem die Durchgangsstrasse. Im Oktober 1990 plante das Ingenieurbüro J. Gassner AG eine reine Strassensanierung. Im November 2002 erstellte das Architekturbüro FrickArchitekten eine Strassenraumstudie mit Umgebungsgestaltung.

Vom Land wurde das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG und das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten AG für die Ausarbeitung des Bauprojektes beauftragt. Das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten AG ist für das Konzept sowie die gestalterischen Aspekte zuständig.

In Zusammenhang mit der Sanierung der bestehenden Brücke über den Milbunerbach hat die Genossenschaft Kleinsteg das Amt für Tiefbau und Geoinformation gebeten, die Brücke zu verschmälern.

Am Montag, 4. September wird das Vorprojekt den Mitgliedern der Genossenschaft Grosssteg in einer ausserordentlichen Sitzung vorgestellt. Für die Strassenraumgestaltung wird Boden von der Genossenschaft Grosssteg benötigt, wobei etwa gleich viel Boden zum Tauschen angeboten werden kann.

Bemerkung

Am Donnerstag, 29. Juni 2023 wurde einzelnen Mitgliedern des Alpausschusses Grosssteg und Kleinsteg das Konzept vorgestellt.

Erklärung Konzept / Vorprojekt durch Beat Burgmaier

Ausgangslage

Am 24. November 2020 wurde der behördenverbindliche Richtplan Steg genehmigt. In diesem sind folgende Massnahmenblätter enthalten, welche die Strassenraumgestaltung in der Kernzone Steg betreffen und beeinflussen:

- *Siedlung, Massnahmenblatt Nr. S1*
 - *Gestalten des öffentlichen Raumes als Zugangs-, Treffpunkt und Wartefläche*
 - *Begegnungszone zwischen Fahrbahnrand und Gebäude erhalten und gestalten*
 - *Öffentlicher Raum in der Kernzone beibehalten und stärken*
 - *ÖV-Anbindung*
- *Verkehr, Massnahmenblatt Nr. V1*
 - *Entwickeln und gestalten von verkehrsberuhigenden Massnahmen*
 - *Input Amt - Keine Querschnittveränderungen im Strassenraum wegen Winterdienst (Bsp. Schwellen oder Inseln)*
 - *Entwickeln und gestalten der Querbeziehungen und attraktiveren der Bushaltestellen*
- *Verkehr, Massnahmenblatt Nr. V2*
 - *Bushaltestelle soll für das Steger Ortsbild individueller gestaltet werden*
- *Verkehr, Massnahmenblatt Nr. V3*
 - *Optimierung der bestehenden Parkplatzflächen mit guter Integration ins Landschaftsbild*
- *Verkehr, Massnahmenblatt Nr. V4*
 - *Verkehrs-Sicherheit (Beleuchtung)*
- *Natur und Landschaft Nr. N/L3*
 - *Malbunbach-Einleitungsbauwerk Kraftwerk Samina*

Analyse

Zuerst wurde eine Analyse betreffend die bestehende ortsbauliche Situation im Bereich Kernzone Steg vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass auf der Grosssteiger Seite die Bebauung direkt an der Landstrasse ist und dass bei der Kleinsteger Seite ein markanter Grünraum zwischen Strasse und Bebauung ist. Im Weiteren ist aufgefallen, dass die bestehenden öffentlichen Räume, durch die fehlende Gestaltung/Ausstattung, nur schwer zu lesen sind. Zudem fehlt im Moment ein gedecktes Buswartehäuschen mit öffentlichen WC in diesem Bereich. Die Landstrasse wirkt zudem sehr breit, weil diese identisch wie die Plätze materialisiert. Die Analyse der bestehenden Parkplatzsituation wurde auf Basis der aktuellen VSS-Norm vorgenommen.

Konzept

Für das Konzept haben sich folgende Fragen gestellt:

- Wie können wir die Erkenntnisse der Ausgangslage und Analyse in einem Konzept vereinen?
- Wie kann eine Verkehrsberuhigung unter den Anforderungen des Unterhalts an den Strassenraum erfolgen?

Ziel ist es durch mehrere punktuelle Massnahmen ein kohärentes ganzes zu erreichen.

Vorschlag Konzept

Auf der Grosssteiger Seite wird ein öffentlicher Platz mit folgender Nutzung/Ausstattung/Merkmale vorgesehen:

- Temporäre Parkierung
- Ausstattung mit Brunnen, Sitzbank und einem Baum
- Zugänglichkeit für die Ferienhäuser hinter dem Platz muss weiter gewährleistet sein
- Reduktion der versiegelten Fläche
- Materialisierung Platz Vorschlag Guberstein

Auf der Kleinsteger Seite wird ein öffentlicher Platz mit folgender Nutzung/Ausstattung/Merkmale vorgesehen:

- Ein- und Ausstieg Bus
- Sammel- und Verteilfläche
- Attraktive Anbindung an die sommerlichen und winterlichen Wanderwege
- Gestaltung eines zusammenhängenden öffentlichen Raums in der Kernzone
- Ausstattung mit Bushaltestelle/WC, Sitzbank, punktuelle Beleuchtung
- Materialisierung Platz Vorschlag Guberstein

Bei der Kapelle wird ein Platz mit folgender Nutzung/Ausstattung/Merkmale vorgesehen:

- Vorzone für festliche Anlässe oder zum Ausruhen bei der historischen Kapelle
- Verknüpfung zur Kernzone über den Fussweg
- Ausstattung mit Sitzbank und Baum

Strassenraum und Temporeduktion

Da eine Querschnittsveränderung des Strassenraums wegen des Unterhalts kritisch gesehen wird, wurde im Gesamtkonzept stark auf eine visuelle Lösung gesetzt. Die optische Verengung der Landstrasse setzt auf folgende Massnahmen:

- Auflösung der Längsparkierung an der Landstrasse in Nähe der Kapelle
- Platz (Vorschlag Guberstein) und Grünraum bis zur Strasse ziehen (materieller Wechsel)

- *Markanter Mittelstreifen Landstrasse zur Trennung der Fahrbahn und zur Reduktion der optischen Breite (Mittelstreifen befindet sich auf dem gleichen Niveau wie die Strasse und wird wie die Plätze materialisiert – Vorschlag Guberstein)*

Übergangszone zur Strasse

- *Grossteiger Seite – die Bebauung, der öffentliche Raum und der Strassenraum grenzen direkt aneinander (öffentlicher Raum und Strassenraum differenziert materialisiert)*
- *Kleinsteger Seite - der markante Grünraum trennt die Bebauung vom Strassenraum, der Grünraum grenzt direkt an den Strassenraum*
- *Die Wege (Trottoir) befinden sich im Grünraum*
Zu erwähnen ist noch, dass auf einen Fussgängerstreifen verzichtet wird. Die Strasse wird wenig überquert. Zudem sind bei einem Fussgängerstreifen eine punktuelle Beleuchtung sowie die Sichtwinkel betreffend wartenden Bus problematisch.

Parkplätze

Der Parkplatz südseitig der Landstrasse wurde aufgelöst. Die Ersatzparkplätze wurden auf Genossenschaftsboden Kleinsteg neu platziert (7 Parkplätze). Nach den Genossenschaftern Kleinsteg und Grosssteg sind diese für die Hüttenbesitzer Grosssteg vorgesehen. Auf das Bedürfnis von 2-3 Parkplätzen vor dem Restaurant Bergstübli Steg, wurde von den Genossenschaftern Grosssteg hingewiesen. Die drei neuen Parkplätze in der Nähe der Kapelle sind für Besucher der Kapelle vorgesehen.

Materialisierung

Das Materialisierungskonzept soll und muss sich stark mit dem Ort verbinden. Im beiliegenden Referenzbild ist ein Fels mit rauer Oberfläche und Flechtenbewuchs ersichtlich. Für die öffentlichen Plätze, Trottoir und den Mittelstreifen auf der Landstrasse wird ein Guberstein mit offenen Fugen vorgeschlagen. Dieser ist betreffend Frost und Schneeräumung geeignet.

Beurteilung Bau- und Raumplanungskommission

Das Vorprojekt wird grundsätzlich gutgeheissen. Ein Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission stört es, dass es weniger Parkplätze als bisher hat (ca. zwölf Parkplätze) und der Perimeter für die Strassenraumgestaltung Kernzone Steg zu klein ist. Die Parkplätze würden doch stark genutzt. Die Materialisierung betreffend Guberstein wird teilweise hinterfragt. Das Bedürfnis eines öffentlichen WC's wird zugestimmt. Ein öffentliches WC soll mit der Bushaltestelle erstellt werden.

Folgende Punkte sind abzuklären und zu überprüfen:

Abklärung

- *Wer finanziert den öffentlichen Platz mit Brunnen/Sitzbank (beim Restaurant Bergstübli) und falls es die Gemeinde finanziert, wie wird dies auf dem Genossenschaftsboden Grosssteg geregelt?*
- *Wer finanziert das öffentliche WC bzw., falls es die Gemeinde finanziert, wie wird dies auf dem Genossenschaftsboden Grosssteg geregelt?*
- *Für den Kapellenplatz ist abzuklären, ob ein Bedürfnis für den Platz da ist. Zudem ist auch hier die Finanzierungsfrage nicht geklärt. Für einen allfälligen Platz müsste auch die Denkmalpflege involviert werden.*

- *Wie kann erreicht werden, dass die drei neuen Parkplätze in der Nähe der Kapelle für Besucher der Kapelle frei bleiben?*
- *Für die Ersatzparkplätze (Parkplatz südseitig der Landstrasse wurde aufgelöst) auf Genossenschaftsboden Kleinsteg ist die Situierung des Parkplatzes und die Anzahl zu überprüfen. Eine Anordnung entlang der Strasse wäre platzsparender und betreffend Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild besser (Parkplätze nicht inmitten vom Grünraum). Zudem ist auch die Frage zu klären inwieweit die Zugänglichkeit der Hüttenbesitzer Grosssteg gewährleistet ist bzw. für wenn die Parkplätze schlussendlich sind.*

Überprüfung

- *Die Materialisierung der Plätze mit Guberstein mit offenen Fugen ist zu überprüfen. Von einem Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission wird, auch unter dem Aspekt der Versiegelung von Flächen, einen Kiesplatz oder Schotterrassen vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wird auch die Grösse des Platzes beim Bergstübli hinterfragt.*

Information

- *Den Genossenschaftlern Grosssteg wird das Vorprojekt am Montag, 4. September in einer ausserordentlichen Sitzung präsentiert. Daraus könnten weitere Überprüfungen/Abklärungen erfolgen*
- *Den Mitgliedern des Gemeinderates Triesenberg wird das Vorprojekt am Montag, 12. September in der Gemeinderatssitzung präsentiert. Daraus könnten weitere Überprüfungen/Abklärungen erfolgen*
- *Der Gemeindeanteil am öffentlichen Raum (inkl. Platz Kapelle) und Kanalisation belaufen sich aufgrund einer Kostengrobschätzung im Moment auf CHF 350 000.– – 400 000.– (inkl. Werkleitungen, ohne WC und Kapellenplatz)*
- *Für das Konzept braucht es eine Zonenplanänderung*

Die "Strassenraumgestaltung Kernzone Steg" ist in der Bau- und Raumplanungskommission am Montag, 23. Oktober betreffend offenen Fragen nochmals zu traktandieren.

In Zusammenhang mit der Protokollgenehmigung der Bau- und Raumplanungskommission ist folgender weiterer Punkt hinterfragt worden:

Von einem Bau- und Raumplanungsmitglied wurde bemerkt, dass im Konzept kein Fussgängerstreifen bzw. Übergang von der Bushaltestelle zum Platz Bergstübli vorgesehen (jetziger Bestand: zwei Fussgängerstreifen) ist. Gerade der Platz würde zum Aufenthalt und Warten auf den Bus einladen, d.h. auch wenn es jetzt wenige Strassenüberquerungen gibt, würde es nachher eher mehr Leute geben, die diesen Übergang nutzen würden.

Das Konzept wird in der Gemeinderatssitzung von Beat Burgmaier (Beat burgmaier Architekten) und Rony Bargetze (Amt für Tiefbau und Geoinformation) vorgestellt.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:

Strassenraumgestaltung Kernzone Steg_23.07.2023 Präsentation

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die "Präsentation Strassenraumgestaltung Kernzone Steg" zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Rony Bargetze als Vertreter des Amtes für Tiefbau und Geodaten und den beauftragten Architekten Beat Burgmaier, der bereits bei der Erarbeitung des Leitbildes Steg für die Gemeinde Triesenberg mitgewirkt hat.

Rony Bargetze informiert einleitend, dass das Strassenprojekt erstmals 1990 geplant wurde, jedoch wegen verschiedener Einsprachen wieder archiviert wurde.

Beat Burgmeier erklärt anhand einer Präsentation die Studie für die geplante Sanierung der Malbunstrasse. Derzeit bestehen mehrere öffentliche Räume, die aber kaum erkennbar sind, zumal sie hauptsächlich als Parkplätze dienen. Der Richtplan Steg sehe jedoch eine Gestaltung solcher öffentlichen Räume vor.

Das Strassenprojekt soll in erster Linie eine optische Verkehrsreduktion schaffen. Der Strassenraum unter der Kirche soll verschmälert werden und es soll mehr Grünraum entstehen. Der neue Strassenraum soll weiterhin gut für den Schneepflug und die Besucher zugänglich sein. Es sollen dazu verschiedene Materialien zur Differenzierung eingesetzt werden.

Für den Gemeindevorsteher ist es wichtig, Fragen zu klären, wie und wer für den Unterhalt der öffentlichen Plätze und der Parkplätze verantwortlich ist, zumal die, die zuständig sind auch Eigentümer sind. Laut Rony Bargetze gibt es etliche Vereinbarungen und Verträge mit den beiden Genossenschaften, die in die Studie noch einfließen müssen.

Das Land Liechtenstein plant den Baubeginn für Frühling 2024. Roberto Trombini führt aus, dass über einen möglichen Fussgängerstreifen noch entschieden werden muss. Rony Bargetze erklärt, dass man momentan zwei Fussgängerstreifen vorfindet, die jedoch bei der neuen Studie nicht mehr vorgesehen sind, zumal den aktuellen Richtlinien zu entnehmen, mit einem Fussgängerstreifen auch eine Beleuchtung angebracht werden muss.

Ein Gemeinderat fügt an, dass Parkplätze nicht reduziert werden sollten, zumal es immer mehr Besucher im Alpengebiet geben wird.

Zudem stellt der Gemeinderat die Materialisierung mit dem Pflasterstein in Frage, da die Schneeräumung dadurch erschwert wird.

Ein Gemeinderat schlägt vor, einen Veloständer und Ladevorrichtung in die Planung miteinzubeziehen.

Beat Burgmeier ergänzt, dass die möglichen Parkplätze seitlich im Kleinsteg in einem weiteren Schritt realisiert werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die "Präsentation Strassenraumgestaltung Kernzone Steg" zur Kenntnis.

Projekte 09.01.02
Gemeinderat 09.01.02

3. Standortevaluation Stallneubauten / Zustimmung E

Der Gemeinderat genehmigt die Dokumentation "Evaluation von geeigneten, bevorzugten Standorten für landwirtschaftliche Betriebe im Gemeindegebiet von Triesenberg". Auf mögliche weitere Standorte sind die festgelegten Kriterien anzuwenden.

Sobald allen Betroffenen die Standortevaluation zugänglich gemacht wurde, wird die Dokumentation auf die Webseite der Gemeinde www.triesenberg.li geladen.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten die Bergbauern einen erheblichen und arbeitsintensiven Beitrag, die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg intakt zu halten und unsere Gemeinde als Naherholungsgebiet das ganze Jahr über attraktiv zu machen, wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Überbauungspläne 09.01.05.07
Gemeinderat 09.01.05.07

4. Rheintalseitige Gemeindegebiet: Überbauungsplan Täscherlochstrasse (Erlass einer Baulinie) / Erlass eines Überbauungsplanes und Vergabe der Planungsleistungen E

Sachverhalt/Begründung

Die Täscherlochstrasse (Baulos 1) wurde im Jahr 2014 vom Anwesen Livia Beck, Täscherlochstrasse 88, bis zum Anwesen Barbara Camponovo, Täscherlochstrasse 58, auf eine Strassenbreite von 4.50 m ausgebaut. Die Strassenbreite von 4.50 m ist in Triesenberg die Normstrassenbreite. Bei dieser Strassenbreite können zwei Autos langsam kreuzen.

Im Jahr 2015 war der restliche Ausbau vom Anwesen Barbara Camponovo, Täscherlochstrasse 58, bis zur Landstrasse Anwesen Lothar Magnago, Täscherlochstrasse 1, geplant. Im unteren Teil konnte der Boden leider nicht ausgelöst werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2015 der Ausbau vom Anwesen Luzia und Sabrina Beck, Täscherlochstrasse 43, bis zum Anwesen Lothar Magnago, Täscherlochstrasse 1, realisiert (Baulos 2). Somit ist der Strassenabschnitt vom Anwesen Barbara Camponovo, Täscherlochstrasse 58, bis zum Anwesen Luzia und Sabrina Beck, Täscherlochstrasse 43 noch nicht ausgebaut (Baulos 3).

Vom Gemeinderat soll ein Überbauungsplan mit einer nicht anbaupflichtigen Baulinie über die ganze Täscherlochstrasse aus folgenden Gründen erlassen werden:

- Mit einer Baulinie können die Grundstückeigentümer trotz Bodenabgabe näher an die Gemeindestrasse bauen. Folgender Eintrag im Kaufvertrag (Beispiel) genügt aufgrund des Baugesetzes nicht:
"Bei einem späteren Bauvorhaben auf der Triesenberger Parzelle Nr. ????
wird die Gemeinde auf Wunsch der Bauherrschaft bei der Baubehörde (Hochbauamt) die Erteilung einer Ausnahmegewilligung bezüglich Strassenabstand beantragen."

Begründung Amt für Hochbau und Raumplanung am 19. April 2023

Der Strassenabstand bemisst sich bekanntlich von der Grundstücksgrenze. Für die Erteilung von Ausnahmen des Strassenabstands ist ausschliesslich die Baubehörde, das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), auf der Grundlage des Art. 52 Abs. 5 BauG zuständig. Zusicherungen zu reduzierten Strassenabständen seitens der Gemeinde sind weder zulässig noch rechtlich gedeckt, wenn sie nach dem Inkrafttreten des neuen Baugesetzes mit 1.10.2009 erfolgt sind. Die betreffenden Personen können sich nicht (mehr) auf den Vertrauensschutz berufen. Die Gemeinde ist in solchen Angelegenheiten keine zuständige Behörde, wie auch der Verwaltungsgerichtshof in seiner jüngsten Entscheidung 2023/005 festgestellt hat. Zum Zeitpunkt der Zusagen zu den reduzierten Strassenabständen stand bereits das neue Baugesetz in Geltung. Das musste der Gemeinde als auch den Betroffenen bekannt sein. Somit musste auch die Unzuständigkeit der Gemeinde in solchen Angelegenheiten, was den Strassenabstand betrifft, geläufig sein.

Vor dem 1.9.2009 mussten die Baugesuche bei der jeweiligen Gemeinde eingereicht werden, was darauf schliessen liess, dass sich die Bauherrschaft als Laie auf allfällige Aussagen der Gemeinde in baugesetzlichen Angelegenheiten verlassen konnte. Das hat sich dann eben mit der neuen Gesetzgebung und Zuständigkeit geändert. Zusicherungen, wie sie nun offenbar im Vorfeld im Rahmen von Strassenauslösungen hinsichtlich der Bemessung des Abstands zur Strassengrenze gemacht worden sind, unterliegen zusammenfassend nicht dem Vertrauensgrundsatz, weil sie von einer das Landesrecht betreffenden Angelegenheit unzuständigen Stelle/Behörde vorgenommen worden sind.

Reduzierte Strassenabstände können im konkreten Fall nur, wie bereits auch umgesetzt in der Gemeinde Triesenberg, mittels Baulinie im Rahmen eines ÜP festgelegt werden.

- Durch einen Überbauungsplan mit nicht anbaupflichtigen Baulinien kann einerseits ortsplanerisch auf die bestehende Situation bzw. das Ortsbild reagiert und andererseits den privaten Grundstückbesitzern für den Verlust des abgetretenen Bodens entgegengekommen werden. Triesenberg als zuständige Gemeinde bzw. der zuständige Architekt / Raumplanungskommission erstellt den Überbauungsplan zusammen mit dem Zuständigen für Raumentwicklung des Landes. Gleichzeitig sind Verhandlungen zwischen den Privaten und Gemeinde zu führen. An der Täscherlochstrasse fällt ortsplanerisch auf, dass sich Gebäudegruppen teilweise nahe dem Strassenraum befinden.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Leben und Wohnen" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit dem Ausbau der Täscherlochstrasse leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsplan

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat erlässt einen Überbauungsplan für die Täscherlochstrasse.
2. Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für den Überbauungsplan Täscherlochstrasse mit einem Kostendach von CHF 44 000.– an das Architekturbüro lampert architektur ag, Triesenberg.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erlässt einen Überbauungsplan für die Täscherlochstrasse.
2. Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für den Überbauungsplan Täscherlochstrasse mit einem Kostendach von CHF 44 000.– an das Architekturbüro lampert architektur ag, Triesenberg.

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge 1 und 2. (einstimmig)

Projekte	09.04.02
Gemeinderat	09.04.02

5. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins / Stellungnahme Anfrage Regierung	E
--	----------

Sachverhalt/Begründung

Der Sachverhalt wurde ausführlich in der letzten Gemeinderatssitzung am 22. August 2023 aufgezeigt. (s. Antrag " Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins / Präsentation Anfrage Regierung")

Die Präsentation durch die Lenum AG am 22. August 2023 hat einige Fragen aufgeworfen. Die beiliegende Stellungnahme ist Bestandteil des Antrages.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der Auseinandersetzung der Studie "Freiflächen-PV alpinem Raum" bzw. eventuellen Realisierung eines vielversprechenden Standortes, leistet die Gemeinde einen Beitrag dazu.

Dem Antrag liegt bei:

PV im Berggebiet Rückmeldung

07.06.2023_Regierung_Präsentation Freiflächen-PV alpinem Raum

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden Entwurf der Stellungnahme.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf der Stellungnahme. (einstimmig)

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03
6. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Betonplatte Parkplätze Dachgeschoss, Fenster und Aussenstoren	E

Sachverhalt/Begründung

Für die Erstellung der Betonplatte für die gedeckten Parkplätze im Dachgeschoss und die Montage der Fenster / Aussenstoren werden spezialisierte Unternehmer benötigt. Die Firmen Erich Beck AG, Triesenberg, und Baumontage Willi Büchel, Balzers, sind in der am 13. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste aufgeführt. Der Zusatzauftrag für die Baumeisterarbeit "Betonplatte Parkplätze Dachgeschoss" soll an die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg, vergeben werden. Dies wird seitens des Gemeindebaubüros und der Bauleitung als sinnvoll erachtet, da die Baumeisterarbeiten, welche öffentlich ausgeschrieben wurden, am 22. November 2022 an die Firma Bühler Bauunternehmung AG vergeben worden sind.

Unternehmer	BKP / Arbeits- gattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Bühler Bauunter- nehmung AG, Triesenberg	211 Betonplatte Parkplätze DG	66 355.65	67 000.00	Direkt- vergabe
Erich Beck AG, Triesenberg	221.1 Fenster aus Holz / Metall	93 054.80	62 000.00	Direkt- vergabe
Baumontage Willi Büchel, Balzers	228.2 Metall- Raffstoren	19 002.15	30 000.00	Direkt- vergabe
Total		178 412.60	159 000.00	

Betonplatte Parkplätze DG

Diese Arbeit ist im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Fenster aus Holz / Metall

Die Mehrkosten lassen sich wie folgt begründen:

- Teuerung
- Die Fensterfront inkl. zwei Schiebetüren für die zwei Seminarräume im Dachgeschoss ist in der Höhe gegenüber dem Projekt grösser geworden. Dies bedingt durch das steilere Dach von 11 Grad anstatt 6 Grad (Projekt).

Metall-Raffstoren

Die Firma Ludwig Sprenger AG, welche in der am 13. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste aufgeführt ist, hat keine Offerte eingereicht.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergaben, wie in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 86 646.85 (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist, dass schon weit über die Hälfte des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.- / aktuelle Vergabesumme CHF 6 477 304.75 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilen: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.-
- Zusatzwunsch Kleinküchen: 40 000.-

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 2 679 099.75.– (ZA 1-80) bezahlt worden.

Terminplan

Bis Ende Dezember 2023 ist die Fertigstellung der Baumeisterarbeiten geplant. Die Zimmerarbeiten sind anfangs Februar 2024 vorgesehen. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (Reserve neu CHF 86 646.85.–)

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es sich um Nachtragskredite oder Reserven handelt. Der Gemeindevorsteher informiert, dass es sich um Reserven handelt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.
2. Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve wie oben vorgeschlagen. (Reserve neu CHF 86 646.85.–)

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig, Christoph Beck bei Vergabe Fenster Holz / Metall im Ausstand, Josef Schädler bei Vergabe Betonplatte / Parkplätze DG im Ausstand)

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

7. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Projektabschluss E

Sachverhalt/Begründung

Projektinformationen

Projekt **Neubau Holzlagerschopf Guferwald
 Grundstück Nr. 316, GEID 42486**

Projektnummer 145 Neubau Holzlagerschopf
 147 Photovoltaikanlage Holzlagerschopf

Kontonummer 810.503.00

Kontoart Neubau Holzlagerschopf / Verpflichtungskredit
 Photovoltaikanlage Holzlagerschopf / Kredit

Bauherrschaft Gemeinde Triesenberg

Architektur und Bauleitung lampert architektur ag



Genehmigung Projekt 145

Neubau Holzlagerschopf Verpflichtungskredit	GR, 28. September 2021	CHF	680 000.00
Abrechnungssumme		CHF	694 748.35
Mehrkosten		CHF	14 748.35

Genehmigung Projekt 147

Photovoltaikanlage Holzlagerschopf Kredit	GR, 13. September 2022	CHF	145 000.00
Abrechnungssumme		CHF	136 299.50
Minderkosten		CHF	8 700.50

Budget 2023

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2022 (September / Oktober 2021) war es nicht leicht vorauszusehen, wie viel für das Jahr 2022 aufgehen würde. Der Terminplan hat sich auch leicht nach hinten verschoben. Schlussendlich waren für das Jahr 2023 noch Rechnungen von CHF 20 091.20 offen, die nicht budgetiert worden sind.

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der erneuerbaren Brennholzproduktion des Forstbetriebs für private Haushalte und der Photovoltaikanlage auf dem Dach leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Dem Antrag liegt bei:

2023.08.25 lampertarchitektur_Bauabrechnung Holzschopf_Gebäude Projekt 145
2023.08.25 lampertarchitektur_Bauabrechnung Holzschopf_PV Anlage Projekt 147

Antrag Leiter Hochbau

- Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt 145 Neubau Holzlagerschopf einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14 748.35.
- Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit zum Budget 2023 in der Höhe von CHF 20 091.20.
- Der Gemeinderat nimmt die Projektabschlüsse zur Kenntnis.

Beschluss

- a) Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt 145 Neubau Holzlagerschopf einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14 748.35.
- b) Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit zum Budget 2023 in der Höhe von CHF 20 091.20.
- c) Der Gemeinderat nimmt die Projektabschlüsse zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge 1 bis 3. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Aufträge Baugewerbe 2022	10.02.01
8. Aufträge Baugewerbe 2022	I

Sachverhalt/Begründung

Die Liste "Aufträge Baugewerbe 2022", mit Hauptaugenmerk auf die Triesenberger Unternehmer, dient der Gemeinde Triesenberg als Hilfe bei der Einholung von Offerten. In der Liste werden alle vergebenen Aufträge pro Unternehmer aufgeführt. Zudem wird unterschieden, ob der Unternehmer alleine oder unter Konkurrenz offeriert hat. Ziel ist es, dass möglichst alle Unternehmer in Triesenberg bei Auftragsvergaben der Gemeinde zum Zuge kommen, unter Berücksichtigung der schon vergebenen Aufträge. Zudem ist in der Liste auch die Vergabesumme pro Unternehmer für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis Ende 2022 ersichtlich.

Auszug aus dem Leitbild

Die Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe haben für den Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." eine grosse Bedeutung. Sie bieten Ausbildungs- und Arbeitsplätze und stellen die Nah-versorgung sicher. Arbeitsvergaben der Gemeinde sollen deshalb nach Möglichkeit immer an in Triesenberg ansässige Unternehmen vergeben werden.

Dem Antrag liegt bei:

Liste "Aufträge Baugewerbe 2022"

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Liste "Aufträge Baugewerbe 2022" zur Kenntnis.

Diskussion

Ein Gemeinderat weist auf die Position Thomas Beck Anstalt hin, welche wiederum falsch ausgewiesen wurde. Der Gemeindevorsteher entschuldigt sich für dieses Versehen, welches korrigiert wird. Anschliessend wird die Liste auf das GMG-Portal geladen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Liste "Aufträge Baugewerbe 2022" zur Kenntnis. (einstimmig)

Öffentliche Verkehrsmittel	10.09.03
Pilotprojekt Ortsbus	10.09.03
9. Umfrage der Gemeinde Triesenberg zum Thema Ortsbus	E

Sachverhalt/Begründung

Triesenberg ist eine wachsende und dynamische Gemeinde. Dennoch gibt es Bereiche in unserer Gemeinde, insbesondere Wohngebiete, welche nicht unmittelbar über eine Bushaltestelle bzw. mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind.

In einem ersten Schritt wird das Interesse der Bevölkerung an einem Ortsbus systematisch erfasst. Dies ist der erste Teil, um dem Gemeinderat eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Fortführung des Projekts zu ermöglichen.

Der Gemeinderat stimmt dem Versand einer Bevölkerungsumfrage zu.

Auszug aus dem Leitbild

Das Leitbild "Triesenberg läba. erläba" hält in der Rubrik "Leben und Wohnen" fest, dass die ÖV-Angebote von, nach und in Triesenberg hervorragend sind.

Projekte, Sportanlage Leitawis	10.03.05
	10.03.05
10. Erweiterung Skatepark und Minifussballspielfeld, Sportanlage Leitawis	E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Gemeindeverwaltung sind zwei Gesuche zur Erweiterung der Sport- und Freizeitanlage Leitawis eingegangen. Zum einen von Lea Cortes, im Namen der Liechtensteiner Skateboarder und Rollerskater und zum anderen vom FC Triesenberg.

Laut E-Mail vom 22. März 2023 wünscht sich die Skateboard- und Rollerskate-Gemeinde eine Erweiterung des Skateparks mit einer Mini-Ramp. Gemäss Anfrage schreiben gibt es bei den umliegenden Skateanlagen nur eine, die über eine Mini-Ramp verfügt und diese sei nicht gut befahrbar. Die Mini-Ramp wäre somit eine zusätzliche Attraktion, für den Skatepark mit der mit Abstand schönsten Aussicht.

Gemäss Offerte der Firma Vertical Technik AG, Frenkendorf, Schweiz, belaufen sich die Kosten für eine Mini-Ramp auf CHF 40 940.- (inkl. MwSt.). Im Preis inbegriffen sind auch Transport und Montage.

Der Fussballclub Triesenberg beantragt die Anschaffung eines Mini-Fussballfeldes mit Kunstrasen. Im Gegensatz zu den Naturrasenspielfeldern kann dieses Kleinspielfeld zu jeder Zeit von Klein und Gross betreten und zum Fussballspielen benutzt werden und für den Fussballclub würden sich im Frühling, wenn der Naturrasen noch geschont werden muss, Trainingsoptionen ergeben.

Gemäss Offerte der Firma Soccerground GmbH & Co KG, Hennef/Sieg, Deutschland, belaufen sich die Kosten für das Minifussballspielfeld auf EUR 63 204.10 (exkl. MwSt.). Im Preis inbegriffen ist auch der Transport und die Montage. Die Kosten belaufen sich somit auf ca. CHF 68 000.- (inkl. MwSt.). 60 % der Anschaffungskosten (ca. CHF 41 000.-) würde der Fussballclub mit Sponsoring eigenfinanzieren, der Finanzierungsanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 40 % der Anschaffungskosten, ca. CHF 27 000.-.

Die Investitionskosten für die zusätzliche Infrastruktur (z.B. Beleuchtung, Abfall-eimer, etc.) werden auf CHF 8 000.- geschätzt.

Sowohl das Mini-Fussballspielfeld wie auch die Mini-Ramp werden fix aufgestellt und bleiben das ganze Jahr über bestehen. Wird der Platz für einen wichtigen Grossanlass als Festplatz benötigt (z.B. Walsertreffen) können die Anlagen auch demontiert werden, allerdings nur mit grossem Aufwand. Die freibleibende Restfläche des Platzes ist für die derzeitige Nutzung als Park- und Wendepplatz ausreichend.

Im Budget 2023 sind diese Anschaffungen nicht vorgesehen.

Auszug aus dem Leitbild

Das Angebot an Freizeitinfrastruktur, insbesondere von Sportanlagen trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies im Leitbild "läba, erläba" der Gemeinde Triesenberg im Bereich Leben und Wohnen als Vision beschrieben ist.

Dem Antrag liegt bei:
Anfrage Skatepark
Präsentation Minispielfeld des FC Triesenberg
Situationsplan

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung einer Mini-Ramp der Firma Vertical Technik AG, Frenkendorf, Schweiz, für CHF 40 940.- (inkl. MwSt.) und genehmigt den dazu erforderlichen Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung bzw. die Kostenbeteiligung von CHF 27 000.- (inkl. MwSt.) für ein Mini-Fussballfeld der Firma Soccerground GmbH & Co KG, Hennef/Sieg, Deutschland, und genehmigt den dazu erforderlichen Nachtragskredit.
3. Der Gemeinderat beschliesst den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 8000.- für zusätzliche Infrastruktur (Beleuchtung, Abfalleimer, etc.).

Diskussion

Der Gemeindevorsteher führt aus, dass der Platz auf Leitawis ursprünglich für einen Festplatz angedacht war, auf welchem Grossfeste stattfinden können. Dies soll auch mit diesen Neuanschaffungen noch möglich sein.

Mehrere Gemeinderäte stellen die Frage, warum der Multifunktionsplatz nicht genutzt werde, der neben den Tennisplätzen ist. Der Gemeindevorsteher informiert, dass dieser hauptsächlich durch den Tennisclub genutzt wird, zumal sie einen grossen Zulauf haben für Trainingseinheiten.

Ein Gemeinderat fragt nach einem anderen möglichen Standort bzw. eine andere Platzierung, sodass der Platz trotzdem noch weiterhin genutzt werden kann. Ein Gemeinderat stört sich auch etwas am Standort, deshalb sollen diese Anlagen an den Rand des Platzes gedrückt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich für die attraktive Anschaffung aus und wünscht zu prüfen, ob ein Ruhebänk und ein Schattenplatz bei der Skateranlage platziert werden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung einer Mini-Ramp der Firma Vertical Technik AG, Frenkendorf, Schweiz, für CHF 40 940.- (inkl. MwSt.) und genehmigt den dazu erforderlichen Nachtragskredit.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Anschaffung bzw. die Kostenbeteiligung von CHF 27 000.- (inkl. MwSt.) für ein Mini-Fussballfeld der Firma Soccerground GmbH & Co KG, Reutherstrasse 26, Hennef/Sieg, Deutschland und genehmigt den dazu erforderlichen Nachtragskredit.
3. Der Gemeinderat beschliesst den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 8000.- für zusätzliche Infrastruktur (Beleuchtung, Abfalleimer, etc.).

Die Mini-Ramp soll in die Skateranlage und das Mini-Fussballfeld soweit wie möglich an den Rand daneben platziert werden.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (7 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Datenerhaltung	02.04.03
04 Wartungsverträge ELO ISYS	02.04.03
11. Kündigung Vertragsverhältnis VIS Consulting AG	E

Sachverhalt/Begründung

Die Software "ELO" wird seit 2015 in den Gemeinden als Dokumentenmanagementsystem (DMS) genutzt und hat vielfältigen Einfluss auf die Prozesse in den Gemeindeverwaltungen. Seit 2023 arbeiten alle elf Liechtensteiner Gemeinden mit dem DMS "ELO" und können damit auch gemeinsame Prozesse erarbeiten und einführen (Beispiel: elektronische Amtssignatur).

Die VIS Consulting AG, Lenzburg (CH), ist seit der Einführung der Systemintegrator und Partner für die Kernapplikation ELO. Eine im Auftrag der Vorsteherkonferenz erstellte Risikoanalyse ergab, dass die bestehende, und in letzter Zeit leider nicht mehr wie gewünscht funktionierende, Partnerschaft mit der VIS Consulting AG (VIS) ein erheblicher Risikofaktor für die Zukunft darstellt.

Die jüngst, trotz erheblichem Zusatzaufwand seitens der Gemeinde(n), erzielten Fortschritte und Resultate der Zusammenarbeit mit VIS sind weder ausreichend noch zufriedenstellend: Projekte und Weiterentwicklung sowie Betriebsstabilität der Gemeinden sind gefährdet.

Evaluation und Ausschreibung:

Die Bürgermeisterin sowie die Vorsteher/innen wurden im Rahmen der Vorsteherkonferenz laufend orientiert und haben den Gesamtprojektleiter IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins im August 2023 mit der Evaluation eines neuen ELO-Partners beauftragt.

Die Partnerschaft, deren Qualität und eine zielgerichtete Zusammenarbeit ist einerseits für die Aufrechterhaltung des Betriebs, die Weiterentwicklung von ELO als Systemplattform und Kernapplikation elementar, andererseits ist der Systempartner unabdingbar für die Entwicklung der Gemeinde in Richtung "digitalisierter Dienstleister" bzw. für die Erbringung der Dienstleistungen. Deshalb wird der künftige Systempartner mittels öffentlicher Ausschreibung neu evaluiert.

Aus formalen Gründen ist das Vertragsverhältnis mit der VIS Consulting AG fristgerecht per 30. September 2023 zu kündigen. Der Vertrag wird folglich am 31. Dezember 2023 auslaufen. Die anstehende Kündigung wurde von der Bürgermeisterin und den Vorsteher/innen bereits zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird nun ersucht, die Vertragskündigung mit VIS entsprechend zu bestätigen.

Folgen des Gemeinderatsentscheids:

Stimmt der Gemeinderat der Kündigung des Vertrags mit der VIS zu, kann die Ausschreibung wie vorgesehen in Angriff genommen werden. Die Kündigung wird rechtswirksam und eine neue, zukunftsorientierte Ausrichtung wird ermöglicht.

Sollte der Gemeinderat der Kündigung nicht zustimmen, wird sich der bestehende Vertrag mit der VIS automatisch um ein weiteres Jahr (frühestens per Ende September 2024 wieder kündbar) verlängern. Die Gemeinde(n) bleiben bezüglich Weiterentwicklung und Auswahl eines schlagkräftigen, sie in die Zukunft begleitenden Systempartners eingeschränkt. Die Qualität der Partnerschaft ist weiterhin nicht sichergestellt und der Fortschritt in Projekten und hinsichtlich Weiterentwicklung ist fraglich, da der Handlungsspielraum eingeschränkt bleibt. Die zukunftsorientierte Ausrichtung wird erheblich erschwert.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." ist unter der Rubrik: Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe festgehalten, dass Triesenberg der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen ist. Damit die Gemeindeverwaltung eine Vorbildfunktion wahrnehmen kann, müssen ihre Systeme auf dem Neuesten Stand sein. Mit der Auflösung des Vertrags mit der VIS Consulting AG wird eine neue, zukunftsorientierte Ausrichtung ermöglicht.

Dem Antrag liegt bei:
ELO-Wartungsvertrag mit der VIS ab 2017

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des Software-Pflege- und Update-Service-Vertrages (SW-PUS-Vertrag) vom 1. Januar 2017 mit der VIS Consulting AG, 5600 Lenzburg, auf Ende des Geschäftsjahres 2023 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung des Software-Pflege- und Update-Service-Vertrages (SW-PUS-Vertrag) vom 1. Januar 2017 mit der VIS Consulting AG, 5600 Lenzburg, auf Ende des Geschäftsjahres 2023 zu. (einstimmig)

Vermittleramt	01.09.03
Unterschriftsbeglaubigungen und Gebühren	01.09.03
12. Ermächtigung zur Unterschriftsbeglaubigung anstelle des bisherigen Kassier-Stellvertreters	E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 29. September 2020 hat der Gemeinderat den vorigen Gemeindegassier-Stellvertreter ermächtigt, die Beglaubigung von Unterschriften vorzunehmen.

Mittlerweile hat der vorige Stelleninhaber seine Anstellung gekündigt und ist aus dem Dienst bei der Gemeinde ausgetreten.

Damit für die Beglaubigung von Unterschriften weiterhin eine Stellvertretung gewährleistet ist, wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat Gemeindegassier-Stellvertreterin Stefanie Schwizer mit sofortiger Wirkung zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigt.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" setzt sich Triesenberg das Ziel, der attraktivste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Die Gemeindeverwaltung mit ihren motivierten Mitarbeitenden leistet hier einen wesentlichen Beitrag als Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohnern.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat ermächtigt Gemeindegassier-Stellvertreterin Stefanie Schwizer ab sofort zur Beglaubigung von Unterschriften.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt Gemeindegassier-Stellvertreterin Stefanie Schwizer ab sofort zur Beglaubigung von Unterschriften. (einstimmig)

Erleichterte Einbürgerungen
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht

03.02.04
03.02.04

13. Aufnahme von Nicole Konrad und Mika Konrad in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Nicole Konrad und ihrem Sohn Mika Konrad zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 4. September 2023 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Mit der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Nicole Konrad und ihrem Sohn Mika in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind gegeben.

Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass sie mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht ihrer bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Nicole Konrad und ihrem Sohn Mika ist deshalb zu begrüßen.

Dem Antrag liegt bei:
Antrag Nicole Konrad und Mika Konrad

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Nicole Konrad und ihrem Sohn Mika in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

Diskussion

Das Antragsformular wird neu auf die Webseite der Gemeinde geladen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Nicole Konrad und ihrem Sohn Mika in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Kulturkommission 2023	01.03.03
14. Information und Kenntnisnahme Pflichtenheft Kulturkommission 2023 – 2027	I

Sachverhalt/Begründung

Nach den Gemeinderatswahlen Anfang März 2023 hat sich die Kulturkommission am 11. Juli 2023 zu einer 1. Sitzung für die neue Legislaturperiode getroffen. Mit Sabrina Vogt und Normann Bühler als Vizevorsteher durfte der Vorsitzende Leander Schädler zwei neue Mitglieder in der Kommission begrüßen. Normann Bühler wird als Vertreter des Gemeinderats jeweils über wichtige Themen an deren Sitzungen Bericht erstatten. Wie schon in der abgelaufenen Legislatur, wurde ein Pflichtenheft für die Jahre 2023 – 2027 erstellt, welches die Funktionen der Mitglieder und deren jeweiligen Aufgaben beschreibt. Hiermit wird dies dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg. läba. erläba." ist als Vision aufgeführt, dass Triesenberg der attraktivste Wohnort in Liechtenstein ist. Der Bereich Kultur nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. Das breit gefächerte kulturelle Angebot und die kulturellen Einrichtungen in Triesenberg sind verbindende Elemente und fördern ein attraktives und lebendiges Dorfleben.

Dem Antrag liegt bei:
Kulturkommission_Pflichtenheft 2023-2027

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat nimmt das Pflichtenheft der Kulturkommission für die Legislaturperiode 2023-2027 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Pflichtenheft der Kulturkommission für die Legislaturperiode 2023-2027 zur Kenntnis. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2023	01.01.05

15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Volksrechtegesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen) E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Volksrechtegesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 22. September 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Liechtenstein kennt bislang kein System von im Voraus bestimmten Wahl- oder Abstimmungsterminen. Mit einer vom Landtag am 1. März 2023 überwiesenen Motion ist die Regierung beauftragt worden, im Rahmen einer Revision des Volksrechtegesetzes entweder die rechtlichen Grundlagen für fixe Wahl- und Abstimmungssonntage zu schaffen oder alternativ eine Anpassung der für Volksabstimmungen geltenden gesetzlichen Fristen vorzunehmen. Die Neuerung soll eine bessere Planbarkeit und Durchführung von Volksabstimmungen ermöglichen.

Ein System mit fixen Abstimmungssonntagen, wie es die Schweiz kennt, hätte den Vorteil, dass die Gemeinden die Durchführung von Abstimmungen besser planen könnten und den Mitgliedern der Abstimmungskommission eine gewisse

Terminplanung ermöglicht würde. Ein solches System hat jedoch auch gewichtige Nachteile. So ist zu sehen, dass ein System von fixen Abstimmungssonntagen ohne Ausnahmeregelung nicht auskommen würde, da, etwa bei zeitlicher Dringlichkeit, Abweichungen vom vorgegebenen System notwendig wären. Dazu kommt, dass es in Liechtenstein eine hohe Zahl von nicht optimalen Abstimmungssonntagen gibt, da diese nicht in die Ferien, nicht auf feiertagsbedingt verlängerte Wochenenden und auch nicht auf Sonntage mit gesellschaftlichen Grossanlässen fallen sollten. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein System mit flexibel festsetzbaren Abstimmungstagen vorteilhaft.

Der grösste Nachteil von fixen Abstimmungssonntagen liegt jedoch darin, dass sehr viel mehr Zeit zwischen dem Beschluss, der zur Volksabstimmung gelangen soll, und der Durchführung der Abstimmung liegen kann. Heute sind dies maximal 3 ½ Monate. In einem System mit (angenommenen vier) fixen Abstimmungssonntagen könnte sich diese Frist auf bis zu acht Monate verlängern. Nach Ansicht der Regierung sollen die Volksrechte jedoch direkt und in zeitlicher Nähe zum in Frage stehenden Beschluss ausgeübt werden können. Schliesslich ist zu bedenken, dass in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz erheblich weniger Volksabstimmungen, nämlich durchschnittlich nur gut eine Abstimmung pro Jahr, stattfinden, was ebenfalls gegen eine starre Regelung spricht.

Die genannten Vor- und Nachteile abwägend kommt die Regierung zum Schluss, dass auf fixe Abstimmungssonntage verzichtet und stattdessen, wie von den Motionären alternativ vorgeschlagen, die Frist, binnen derer eine Volksabstimmung durchzuführen ist, verlängert werden soll. Konkret wird eine massvolle Fristverlängerung von heute drei auf neu vier Monate vorgeschlagen. Dadurch wird es möglich, bei der Terminierung von Volksabstimmungen noch besser auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingehen zu können.

Die Neuregelung soll durch eine Erhöhung der möglichen Zahl der Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommissionen von sechs auf zehn ergänzt werden. Dabei geht es um eine Maximalzahl, die von den Gemeinden nicht ausgeschöpft werden muss, wenn sie mit einer geringeren Zahl von Mitgliedern auskommt.

Die Regierung möchte die Gelegenheit der Gesetzesrevision schliesslich auch nutzen, um zweckmässige Verfahrenserleichterungen für die Gemeinden einzuführen. So sollen in Bezug auf die Prüfung von Unterschriftenbögen Gesamtbescheinigungen zulässig sein. Zudem soll neben der Gemeindevorsteherung auch eine Urkundsperson der Gemeinde die Bescheinigung vornehmen können.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 11.07.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen aber darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Triesenberg die Fristenverlängerung befürwortet. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2023	01.01.05
16. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht)	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 3. Oktober 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Thema des Missbrauchs juristischer Personen für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung steht seit einigen Jahren im Fokus sowohl der internationalen und nationalen Medien und Organisationen zur Geldwäschereibekämpfung sowie der Politik. Dabei ist das Risiko nicht auf Handelsgesellschaften und vermögensverwaltende Strukturen für privatnützige Zwecke beschränkt. Verschiedenen Studien zufolge stellen gerade gemeinnützige Organisationen ein besonderes Risiko für Terrorismusfinanzierung dar. Während es in Liechtenstein für die gemeinnützigen Stiftungen und Anstalten ein enges Regelungsgeflecht sowie eine entsprechende Aufsicht gibt, sind die Anforderungen an die Vereine eher niedrig und eine vergleichbare Aufsicht fehlt. Dies bei gleicher Gefahr, denn das Sammeln oder Verteilen von Geldern für gemeinnützige Zwecke kann als Deckmantel für Terrorismusfinanzierung dienen. Gemäss den genannten Studien sei eine Gemeinsamkeit aller Verdachtsfälle die internationale Tätigkeit, das heisst der Auslandsbezug der jeweiligen Organisation.

Die Financial Action Task Force (FATF) gibt Empfehlungen heraus, um den Missbrauch von juristischen Personen für Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie von gemeinnützigen Organisationen für Zwecke der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Liechtenstein orientiert sich bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung neben den europarechtlichen Vorgaben an den Standards der FATF und ist seit 1999 Mitglied von Moneyval, einem Regionalgremium nach dem Vorbild der FATF.

Wie die FATF überprüft auch Moneyval bei seinen Mitgliedstaaten regelmässig die Qualität der nationalen Regelungen zur Umsetzung der 40 FATF-Empfehlun-

gen, zuletzt für Liechtenstein im September 2021. Moneyval hat den daraus resultierenden fünften Länderbericht (Mutual Evaluation Report vom Mai 2022) am 29. Juni 2022 veröffentlicht. Liechtenstein schnitt dabei sehr gut ab.

Im Zuge dieser Länderprüfung zeigten sich dennoch einzelne Mängel im Vereinsrecht; gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass dies nach aktuellem Kenntnisstand bis jetzt keine negativen Konsequenzen nach sich gezogen hat. So gibt es keinen einzigen bekannten Missbrauchsfall eines Vereins. Dennoch sollen die partiellen Verbesserungsvorschläge aus dem Länderbericht mit der gegenständlichen Vorlage umgesetzt werden. Dies unter anderem auch aus dem Grund, weil die Schweiz ebenso vergleichbare Anpassungen im Vereinsrecht vorgenommen hat und selbiges Rezeptionsvorlage für das liechtensteinische Vereinsrecht ist. Würde Liechtenstein es unterlassen, die im Länderbericht geäußerte Kritik zu adressieren, könnte der Standort aufgrund seiner reduzierten Anforderungen an Vereine für illegale Tätigkeiten attraktiver werden. Eine solche Entwicklung gilt es zu vermeiden. Ausserdem soll mit der gegenständlichen Vorlage einem möglichen "De-Risking" von gemeinnützigen Vereinen mit einem höheren Risiko für Terrorismusfinanzierung entgegengewirkt und das noch nicht sehr stark vorhandene Bewusstsein von Vereinen bezüglich des latent vorhandenen Missbrauchspotentials geschärft werden.

Damit der gemeinnützige Sektor Liechtensteins auch künftig auf diesem positiven Stand bleibt, soll die Transparenz von Vereinen neu dadurch verbessert werden, dass Vereine, die überwiegend Vermögenswerte im Ausland sammeln oder verteilen und diese für gemeinnützige Zwecke verwenden, einer Eintragungspflicht unterliegen. Zudem sollen diese Vereine verpflichtet werden, Mitgliederverzeichnisse zu führen und aufzubewahren, sodass durch Belege nachgewiesene Angaben zu den Mitgliedern eines Vereins vorliegen. Selbiges soll neu für revisionspflichtige Vereine gelten. Ausserdem soll eine klare Regelung für das Erfordernis einer sogenannten Art. 180a-Person für bestimmte Vereine einerseits für mehr Rechtssicherheit sorgen und andererseits als Abwehrdispositiv gegen die genannten Risiken dienen.

Vereine mit reinem Inlandsbezug ohne Sammel- bzw. Verteiltätigkeit von Geldern im Ausland für gemeinnützige Zwecke (beispielsweise klassische Sport- und Freizeitvereine) fallen nicht unter die neuen Bestimmungen und müssen daher keinen administrativen Mehraufwand befürchten.

Drei weitere Änderungen der Vorlage betreffen schliesslich sämtliche Verbandspersonen, also nicht nur die Vereine. So soll eine Aufbewahrungspflicht für die sogenannten Gründungs-/Gesellschaftsdokumente am Sitz der Gesellschaft vorgesehen werden. Zudem sind diese Dokumente auch nach Auflösung und Liquidation für eine Dauer von zehn Jahren im Inland zu verwahren. Die Missachtung dieser Aufbewahrungspflichten soll sanktioniert werden können. Diese Änderungen erfolgen aufgrund der FATF-Empfehlungen sowie einer entsprechenden Kritik im Länderbericht von Moneyval.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 05.07.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

17. Berichte aus den Kommissionen

Gemeindeschulrat

Der Schulratspräsident berichtet über die Problemstellung mit dem Schulbus, welcher bis nach Malbun fährt.

Ebenfalls wurde der Stellenplan 2023/2024 erarbeitet, der dem Schulamt zugestellt wurde. Dieser soll an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Genehmigung vorgestellt werden.

Sicherheitskommission

Aufgrund des Budgetprozesses wurde das Budget der Feuerwehr besprochen.

Das Anliegen bzw. Suche der Elternvereinigung nach Freiwilligen für einen Lotsendienst hat auf wenig Interesse seitens der Bevölkerung gestossen.

Neu soll es einen Velokurs für Schüler der 5. Klasse geben, damit sie sattelfester werden.

Wie bereits im letzten Jahr wird die Kommission zusammen mit dem Schulpolizisten auf die Sichtbarkeit im Strassenverkehr aufmerksam machen. Sie besuchen dazu die Primarschule an einem Montagvormittag. Dazu soll an jeden Schüler ein kleines Mitbringsel abgegeben werden.

Kulturkommission

Am 30. September findet von 10 bis 17 Uhr ein Informationstag im Kulturgüterraum statt.

18. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Marchamguad
Johanna Frick, Schaan

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gschind
August Hilbe, Engstrasse 38

19. Informationen und Anfragen

Internationale Walservereinigung in Triesenberg

Vom 29. September bis 1. Oktober findet die Versammlung der Internationalen Walservereinigung in Triesenberg statt. Die Vereinigung wird zusammen mit dem Gemeindevorsteher einen Höflichkeitsbesuch beim Erbprinzen haben.

Triesenberg, 6. Oktober 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll